

An **61/12-FNP 120**
Herrn Franken

FNP-Änderung nr. 120 - Ulmer Höh'
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

g

Stadtnurverwaltung Düsseldorf Amt 01					
0	1	2	3	4	5
Eing. 10. AUG. 2016					
Federführung/ Bearbeitung					
Frau/Herr <i>Franken</i>					

Franken

1. Ziele von Umweltfachplanungen im Gebiet

Im Juni 2015 wurde der Grünordnungsplan 2025 – rheinverbunden vom Rat beschlossen. In Kap. 3 des Umweltberichts sollte auf dieses Planwerk hingewiesen und in Kap. 4.2 b) die für das Plangebiet relevanten Ziele und Empfehlungen wie folgt aufgenommen werden:

Der gesamtstädtische Grünordnungsplan 2025 – rheinverbunden formuliert für den von der FNP-Änderung betroffenen Teilraum 23 die Entwicklungsziele

- Sicherstellung einer ausreichenden Freiraumversorgung und
- Wegeanschluss an die Verbinder.

Er empfiehlt die Integration einer qualitativen Freiraumplanung in die städtebauliche Entwicklung und die Weiterentwicklung des Zweiten Grünen Ringes.

2. Artenschutz

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für den südlichen Teil wurde eine Artenschutzprüfung Stufe 1 durchgeführt; demnach können die planungsrelevanten Arten des hier maßgeblichen Messtischblatts 4706 Düsseldorf, 4. Quadrant aufgrund der bestehenden Habitatstrukturen und nach Überprüfung im Rahmen einer Begehung bis auf das Vorkommen der Zwergfledermaus ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind durch Festsetzungen im Bebauungsplan auszuschließen. Für den nördlichen Teil ist analog vorzugehen.

Heidi Bartling
Heidi Bartling